



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Mützenich Nr. 3B, 14. Änderung „Ringstraße“

In seiner Sitzung am **04.02.2020** beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau die Aufstellung **des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B, 14. Änderung „Ringstraße“** gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren). Gleichzeitig fasste der Ausschuss den Beschluss, auf die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten und unmittelbar die Öffentlichkeit sowie die Behörden gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung zu beteiligen. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung bzw. ein Umweltbericht nicht erforderlich.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom **14.02.2020 bis zum 21.02.2020 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht.

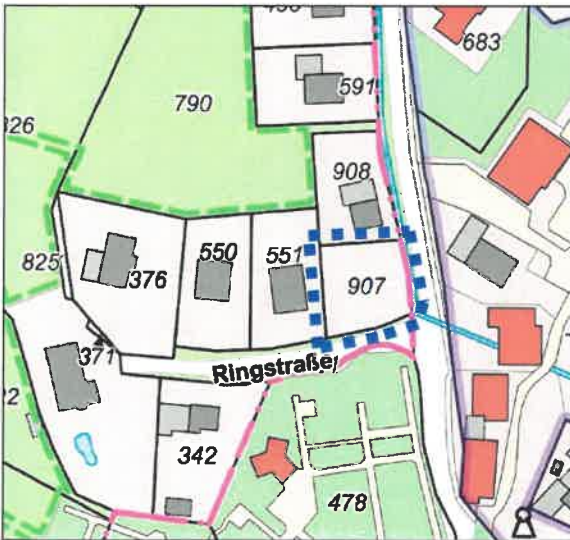
Anlass für die 14. Änderung des Bebauungsplanes ist der Antrag des Grundstückseigentümers auf Änderung des vorhandenen Baurechts, zur Nachverdichtung der Bebauung für das Grundstück. Durch die Ausweisung eines Baufensters soll die Bebauung mit einem Wohnhaus ermöglicht werden. Das Grundstück ist technisch und verkehrlich vollständig erschlossen.

Infolgedessen liegt der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung mit den Textlichen Festsetzungen **vom 28.02.2020 bis zum 30.03.2020 einschließlich** während der Dienstzeiten von Montag – Freitag 8:30 - 12:15 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr, Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren können unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/> abgerufen werden.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus der nachstehenden Kartenunterlage ersichtlich:



Monschau, den 12.02.2020

Margareta Ritter
Bürgermeisterin



Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 14.02.2020	Bestätigung Aushang:
bis 30.03.2020	Bestätigung Abhang: